

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.4150-20-3-ra/su		21/140/16 zu TOP 6.3. ö GR	02.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	08.06.2021	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Abstimmungsverfahren zum Haushalt 2021/2022			
Bezugsdrucksache 21/140/01, 21/140/02, 21/140/14, 21/010/06, 21/010/06.1, 21/140/15, 21/140/17			

Beschlussvorschlag

I) Haushalt 2021/2022 Stadt Reutlingen

1. Anträge zum Haushalt 2021/2022

Abstimmung über das Interfraktionelle Antragspaket zum Haushalt 2021/2022 (Anlage 1 zu GR-Drs 21/140/15).

2. Abstimmung über das Haushaltssicherungskonzept 2021- 2025 (GR-Drs 21/010/06 und GR-Drs 21/010/06.1)

Dem Haushaltssicherungskonzept wird durch Abstimmung über die Beschlussinformativvorlage GR-Drs 21/010/06.1 geändert durch die Abstimmung über das Interfraktionelle Antragspaket (Anlage 1 zu GR-Drs 21/140/15) und unter Einbeziehung der heute gefassten Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen und Einzelmitglieder, der Stadtbezirke, des Jugendgemeinderats und des Integrationsrats zugestimmt.

3. Planansätze des Haushalts 2021/2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025

Die Planansätze des Haushalts 2021/2022 und des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung der Stadt werden entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 (GR-Drs 21/140/01), geändert durch das Interfraktionelle Antragspaket (Anlage 1 GR-Drs 21/140/15) und unter Einbeziehung des Stellenplans (GR-Drs 21/140/02) sowie der heute gefassten Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen und Einzelmitglieder, der Stadtbezirke, des Jugendgemeinderats und des Integrationsrats festgesetzt.

4. Haushaltssatzung der Stadt Reutlingen

Die Haushaltssatzung für die Stadt Reutlingen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung und unter Einbeziehung der heute gefassten Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen und Einzelmitglieder, der Stadtbezirke, des Jugendgemeinderats und des Integrationsrats festgesetzt.

II) Haushalt 2021/2022 Stiftung Altenhilfe

Die Planansätze des Haushalts 2021/2022 und des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung der Stiftung Altenhilfe werden entsprechend dem Planentwurf 2021/2022 (GR-Drs 21/140/01) festgesetzt (Anlage 2).

Begründung

Die Haushaltsvorberatungen sind im BVUA am 04.05.2021, im VKSA am 06.05.2021 und im FiWA am 20.05.2021 abgeschlossen worden.

Grundlage für die Beschlussempfehlung aus dem abschließenden Finanzausschuss ist das Interfraktionelle Antragspaket, das zu Veränderungen des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 führt. Dieses Antragspaket ist der GR-Drs 21/140/15 als Anlage beigefügt.

1. Durch die Abstimmung über das Interfraktionelle Antragspaket (Beschluss Ziffer I.1) wird die Entscheidung konkret über folgende Haushaltsanträge (GR-Drs 21/140/14) getroffen:

6, 7, 8, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 53, 54, 57, 134, 135, 136, 138, 156, 157, 162, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173

Gleichzeitig werden mit diesem Interfraktionellen Antragspaket alle weiteren Anträge im Sinne des Stimmungsbildes aus den Vorberatungen als erledigt betrachtet. Dies bedeutet im Einzelnen:

Folgende Anträge wurden in den Vorberatungen als erledigt eingestuft. Zum Teil sind in solchen Fällen die Anträge auf Grund von Erklärungen der Verwaltung in der Vorberatung zurückgenommen worden.

20, 21, 22, 23, 25, 29, 31, 45, 50, 70, 71, 72, 73, 74, 78, 79, 80, 88, 90, 92, 93, 95, 98, 104, 105, 115, 119, 121, 122, 124, 128, 143, 148, 149, 150

Bei folgenden Anträgen wurde in den Vorberatungen dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, diese außerhalb des Haushalts weiterzuverfolgen.

3, 12, 19, 83, 103, 106, 116, 129, 140, 145, 147

Alle weiteren Anträge gelten durch die Abstimmung über das Interfraktionelle Antragspaket als erledigt, d.h. die beantragten Mittel bzw. Mittelverschiebungen werden nicht in den Haushaltsplan 2021/2022 und die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Dies betrifft die Anträge Nr.:

1, 2, 4, 5, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 24, 26, 27, 28, 30, 32, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 75, 76, 77, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 89, 91, 94, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 118, 120, 123, 125, 126, 127, 130, 131, 132, 133, 137, 139, 141, 142, 144, 146, 151, 152, 153, 154, 155, 158, 159, 160, 161, 163, 164

2. Grundlage für den Stellenplan 2021 und 2022, der Bestandteil des Haushaltsplans 2021/2022 ist, ist der Verwaltungsvorschlag (GR-Drs 21/140/02). Der Stellenplan und damit der Haushaltsplan werden möglicherweise durch Entscheidungen bei einzelnen Haushaltsanträgen verändert.
3. Die Vorberatungen in den Fachausschüssen und abschließend im FiWA am 20.05.2021 führen zu Veränderungen des Haushaltsplanentwurfs. Die finanziellen Auswirkungen sind in GR-Drs 21/140/15 zusammenfassend dargestellt.

4. Die in den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 eingearbeiteten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts (GR-Drs 21/010/06) werden unter Berücksichtigung von GR-Drs 21/010/06.1 und der heutigen Beschlussfassung zu Beschluss Ziffer I.2 aktualisiert.

Damit wird der Auflage aus dem Haushaltserlass des Regierungspräsidiums zur 2.Nachtragshaushaltssatzung 2020 Rechnung getragen.

Die Zahlen können sich durch die vom Gemeinderat zu fassenden Beschlüsse noch ändern.

gez. Frank Pilz
Stadtkämmerer

Anlagen